

Entwurf

(Stand: Februar 2007)

1. Allgemeine Zielsetzungen und Grundsätze der Regionalentwicklung in der Region Rhein-Neckar

1.1 (G) Leitsätze der Regionalentwicklung

Ziel der Regionalentwicklung in der Region Rhein-Neckar ist eine hohe wirtschaftliche Leistungskraft der Region bei einer gleichzeitig nachhaltigen, ökologisch tragfähigen und sozial gerechten Raumentwicklung.

Die Attraktivität der Region und ihrer Landschaftsräume ist in ihrer Vielfalt zu erhalten und in ihrer naturnahen Entwicklung auch als Naherholungsraum zu fördern.

Die in den Kommunen und Teilräumen erreichte Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen ist tragfähig weiter zu entwickeln.

Die Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung ist an dem Grundsatz einer sparsamen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu orientieren.

Begründung:

Die Region Rhein-Neckar steht in einem intensiven Standortwettbewerb mit anderen Regionen in Deutschland und Europa. Der Wettbewerb der Regionen wird sich in einem erweiterten Europa noch verschärfen. Gleichzeitig stellen die Veränderungen der Bevölkerungsstruktur (demographischer Wandel) sowie der Strukturwandel in der Wirtschaft vom produzierenden Gewerbe zur Dienstleistungsgesellschaft neue Herausforderungen dar.

Um sich in der Konkurrenz der Standorte zu behaupten, muss die Region Rhein-Neckar die hochwertige Infrastruktur, unternehmensorientierte Dienstleistungen, Bildungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie die s. g. „weichen“ Standortfaktoren stärken.

Vor diesem Hintergrund ist es oberstes Ziel der Regionalentwicklung, Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung zu eröffnen und gleichzeitig eine nachhaltige, ökologisch tragfähige und sozial gerechte Raumentwicklung zu verfolgen.

Hierbei ist auch in Zukunft die Bereitstellung von geeigneten Flächen von erheblicher Bedeutung. Dabei ist auf einen sparsamen Umgang mit den Flächenressourcen zu achten, ohne dass die weitere Entwicklung der Region insgesamt gehemmt wird.

1.2 (G) Europäische Metropolregion Rhein-Neckar

Die Metropolregion Rhein-Neckar hat als eine von 11 ausgewiesenen europäischen Metropolregionen in Deutschland besondere Bedeutung für die Raumentwicklung in Deutschland und Europa. Die erfolgreiche Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft ist so auszurichten, dass sich die Region als hochleistungsfähiger Wirtschaftsraum und als Wissenschafts- und Forschungsstandort entwickeln und profilieren kann. Dabei ist die Zusammenarbeit mit angrenzenden Räumen, insbesondere mit den Metropolregionen Rhein-Main und Stuttgart, der Technologieregion Karlsruhe und der Region Westpfalz, auszubauen.

Die zunehmende nationale und internationale Konkurrenz erfordert vielfältige Aktivitäten und innovative Konzepte zu Sicherung und Verbesserung der Standortattraktivität:

- durch die gezielte Förderung von Wachstum und Innovation („Wissensregion Rhein-Neckar“),
- durch den gezielten Ausbau neuer Technologien sowie die Ansiedlung neuer Unternehmen und
- durch die Identifizierung und Sicherung neuer Cluster.

Die Region ist sowohl nach außen wie auch nach innen als zusammenhängender Lebens- und Wirtschaftsraum zu gestalten. Die Teilräume sollen weniger in Konkurrenz zueinander stehen, sondern sich entsprechend ihrer Eignung gegenseitig ergänzen, ausgleichen und zu einer Standortoptimierung beitragen.

Begründung:

Mit Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) vom 28. April 2005 wurde die Region Rhein-Neckar in den Kreis der Europäischen Metropolregionen in Deutschland aufgenommen.

Metropolregionen werden definiert als große Wirtschaftsräume mit einem oder mehreren städtischen Kernen. Sie sollen zur Erreichung von Wachstum und Innovation in einer Wissensgesellschaft einen besonderen Beitrag leisten.

Metropolregionen vereinen große Stadtregionen und die arbeitsteilig mit ihnen verknüpften ländlichen Räume. Damit verbunden ist eine Neugewichtung der Regionalpolitik ohne das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Frage zu stellen. Impulse aus den Stadtregionen in die ländlichen Räume werden durch die enge Vernetzung über Verkehrsinfrastrukturen, Wirtschaftscluster und Wissensmanagement initiiert.

Die Metropolregion Rhein-Neckar zeichnet sich durch eine innovationsstarke Wirtschaft, eine ausgezeichnete Hochschul- und Forschungslandschaft sowie höchste Lebensqualität aus. Mit knapp 2,4 Mio. Einwohner auf 5.600 qkm ist sie eine der großen Ballungsräume Deutschlands.

Mit der Gründung des Verbandes Region Rhein-Neckar und der Aufnahme in den Kreis der Europäischen Metropolregionen in Deutschland wurde eine neue Qualität der regionalen Kooperation über die Grenzen der drei Bundesländer erreicht. Der Verband ist mit dem von Politik, Wirtschaft und Wissenschaft getragenen Verein Zukunft Metropolregion Rhein-Neckar (ZMRN e. V.) und den drei Industrie- und Handelskammern der Region Gesellschafter der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (MRN GmbH), die zu einer wesentlichen operativen Ebene der Regionalentwicklung ausgebaut wird. Mit den neuen Strukturen kann das Ziel, die Region bis 2015 zu einer der attraktivsten und wettbewerbsfähigsten Regionen in Europa zu machen, erreicht werden.

Es ist ausdrücklicher Wille des Verbandes, effiziente Netzwerke mit angrenzenden Räumen, insbesondere mit den Metropolregionen Rhein-Main und Stuttgart, der Technologieregion Karlsruhe und der Region Westpfalz aufzubauen. Über die Zuge-

hörigkeit zum Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland und zum Netzwerk der Europäischen Ballungsräume und Großstädte METREX wird der Kontakt und Erfahrungsaustausch mit den übrigen Metropol- und Ballungsräumen erreicht.

1.3 (G) Regionalentwicklung über Ländergrenzen

Die dem Verband Region Rhein-Neckar übertragenen Zuständigkeiten für eine einheitliche Regionalplanung des Gesamtraumes sowie für regionalbedeutsame Trägerschafts- und Koordinationsaufgaben sind so wahr zu nehmen, dass regionale Planungen, Projekte und Maßnahmen über die Ländergrenzen hinweg abgestimmt und harmonisiert werden.

Der Verband fördert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der für die Verwirklichung des einheitlichen Regionalplans maßgeblichen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts. Er unterstützt die Zusammenarbeit von Gemeinden zur Stärkung teilträumlicher Entwicklungen.

Begründung:

Die Region Rhein-Neckar verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung in der regionalen Kooperation. Durch die Gründung des Raumordnungsverbandes Rhein-Neckar 1970 war erstmals eine verbindliche grenzüberschreitende Raumplanung erreicht worden.

Mit dem neuen Staatsvertrag vom 26. Juli 2005 zwischen den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen haben sich einschneidende Veränderungen für die regionale Planungs- und Organisationsstruktur ergeben. Zum 1. Januar 2006 wurden der grenzüberschreitende Raumordnungsverband Rhein-Neckar, der baden-württembergische Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald und die rheinland-pfälzische Planungsgemeinschaft Rheinpfalz aufgelöst. Rechtsnachfolger dieser Institutionen wurde zum gleichen Zeitpunkt der neue Verband Region Rhein-Neckar.

Der neue Verband hat die Aufgabe, einen grenzüberschreitenden einheitlichen Regionalplan für den Gesamtraum aufzustellen. Ferner sind ihm umsetzungsorientierte

Aufgaben in den Bereichen regionalbedeutsame Wirtschaftsförderung und regionaler Standortmarketing, regionaler Landschaftspark und regionale Erholungseinrichtungen, regionalbedeutsame Kongresse, Messen, Kultur- und Sportveranstaltungen sowie im regionalen Tourismusmarketing übertragen worden. Darüber hinaus ist der Verband zuständig für die Koordinierung von Aktivitäten im Bereich der integrierten Verkehrsplanung, des Verkehrsmanagements und der Energieversorgung auf der Grundlage regionaler Entwicklungskonzept.

1.4 (G) Gender Mainstreaming

Als Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Mann und Frau soll Gender Mainstreaming als Leitprinzip der räumlichen Planung zugrunde gelegt werden. Die unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und Bedürfnisse im Lebensalltag von Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, Behinderten und Nichtbehinderten Menschen sind in gleicher Weise anzuerkennen, zu berücksichtigen und deren Teilhabe an allen Entwicklungen zu ermöglichen und zu fördern.

Begründung:

Im Rahmen der raumordnerischen Gestaltungs- und Koordinierungsaufgabe gilt es, einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit (Gender Mainstreaming) zu leisten. Dies betrifft eine günstige Zuordnung von Wohngebieten, Arbeitsstätten, Versorgungs-, Erholungs- und Infrastrukturstandorten zueinander, die Anbindung dieser Standorte an öffentliche Verkehrsmittel und die barrierefreie Erreichbarkeit der Standorte.

1.5 (G) Bewältigung des demographischen Wandels

Zur langfristigen Sicherung der Konkurrenzfähigkeit der Region sind die sich aus dem demographischen Wandel (Alterung, Rückgang der Bevölkerungszahl) ergebenden Chancen zu nutzen. Hierzu zählt u. a. die Entwicklung neuer Geschäftsfelder und Arbeitsplätze für Produkte und personennahe Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Wellness und Betreuungsdienste.

Die weitere Siedlungsentwicklung ist an der veränderten Bevölkerungsstruktur auszurichten.

Die Standorte der privaten und öffentlichen Infrastruktur sind so weit wie möglich zu sichern. Durch neue Nutzungen soll die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen verbessert werden.

Begründung:

In der Region Rhein-Neckar wird bis 2020 mit einer weitgehend stabilen Bevölkerungszahl gerechnet. Der Schrumpfungsprozess wird voraussichtlich später einsetzen als in zahlreichen anderen Regionen. Dennoch steht die Region bereits heute vor tiefgreifenden demographischen Veränderungen; so wird insbesondere eine Veränderung des Altersaufbaus eintreten. Während die Zahl der jüngeren Menschen sinkt, steigt die Zahl der älteren Menschen deutlich an. Dieser Prozess wird Auswirkung auf die Siedlungsentwicklung, den Wohnungs- und Arbeitsmarkt, die Wanderungsbewegungen und insbesondere die Standorte und Auslastung der privaten und öffentlichen Infrastruktur haben.

Die Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung sind möglichst so zu nutzen, dass eine Stabilisierung des Arbeitsmarktes erwächst, indem neue Geschäftsfelder und neue Produkte in den Bereichen Gesundheit, Wellness, Freizeit und Tourismus entwickelt und hergestellt werden. Dies erfordert im Berufsbildungsbereich die forcierte Ausbildung geeigneter Arbeitskräfte. Die räumliche Planung kann dazu durch die Sicherung und Bereithaltung geeigneter Standorte für die Bildungs- und Wissensinfrastruktur und deren Erreichbarkeit beitragen.

1.6 (G) Weiterentwicklung der polyzentrischen Siedlungsstruktur und Sicherung einer dezentralen Grundversorgung

Die polyzentrische Siedlungsstruktur ist als Grundlage einer ausgewogenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung sowie als Voraussetzung zur Sicherung gesunder Lebens- und Umweltbedingungen in der Region weiter zu entwickeln.

Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sind die dezentralen Versorgungs- und Infrastrukturen an gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Standorten aufrechtzuerhalten und weiter zu entwickeln.

Die künftige Siedlungsentwicklung ist insbesondere an den Haltepunkten des Schienenpersonennahverkehrs zu konzentrieren.

Begründung:

Eines der Kennzeichen der Region Rhein-Neckar ist ihre polyzentrische Siedlungsstruktur mit den drei Oberzentren Mannheim, Ludwigshafen und Heidelberg sowie weiteren 30 Mittelzentren. Die daraus resultierende reichgegliederte Siedlungs- und Landschaftsstruktur führt zu einer hohen Standortattraktivität für die in der Region lebenden Menschen durch gute Naherholungsmöglichkeiten und ein vielfältiges Kulturangebot. Die polyzentrale Struktur der Wohn- und Arbeitsstätten trägt dazu bei, dass im Vergleich zu anderen Regionen ein wohnungsnahes Angebot an Arbeitsplätzen und Infrastruktureinrichtungen zur Verfügung steht. Dadurch werden auch die Chancen der Menschen auf einen wohnortsnahen Arbeitsplatz erhöht und die Erreichbarkeit der Versorgungs- und Infrastruktureinrichtungen gesichert.

Die demographische Entwicklung erfordert eine Anpassung an die sich verändernden Bedürfnisse der Bevölkerung. Dazu zählen eine fußläufige Nahversorgung, die Versorgung mit Alten- und Krankenpflegeeinrichtungen, altengerechte Wohnformen und eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zur besseren Nutzung infrastruktureller Ressourcen.

1.7 (G) Wirtschaftliche Entwicklung der Region

Die gute Position der Region Rhein-Neckar bei den forschungs- und entwicklungsintensiven sowie wissensintensiven Industrie- und Dienstleistungsbranchen soll weiterentwickelt werden. Hierzu sind auch die räumlichen Rahmenbedingungen für technologieorientierte Neugründungen zu verbessern.

Die vorhandenen Kompetenzen der Region in den Bereichen Biotechnologie, Humanmedizin, Gesundheitsdienstleistungen, Medizintechnik und Nanomaterialien sind

auszubauen. Darüber hinaus sollen neue Cluster und Beschäftigungsmöglichkeiten identifiziert und entwickelt werden.

Zur Sicherung der Standortattraktivität der Region sind vielseitige Arbeitsplätze möglichst wohnungsnah zu erhalten und neue zu schaffen. Für die weitere Entwicklung der produzierenden, verarbeitenden und dienstleistenden Betriebe ist ein ausreichendes Flächenangebot vorzuhalten bzw. in gewerblichen Schwerpunkten auszuweisen. Bei der Festlegung der benötigten und geeigneten Flächen für gewerbliche Schwerpunkte ist in erster Linie auf Brach- und Konversionsflächen zurück zu greifen.

Begründung:

Wirtschaftliches Wachstum und Innovation sind wesentliche Voraussetzungen, um Lebensqualität und Einkommen zu steigern. Die Region muss sich daher auf ihre Potentiale konzentrieren, um diese zu stärken und die wirtschaftliche Entwicklung zu verbessern. Die Metropolregion Rhein-Neckar besitzt eine hohe Dichte an Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, sind neue Cluster und Beschäftigungsmöglichkeiten zu identifizieren und zu entwickeln.

Im einheitlichen Regionalplan sind die räumlichen Voraussetzungen für weiteres Wachstum und Innovation zu sichern. Dazu gehört die Bereitstellung ausreichender Flächen. Im Hinblick auf den schonenden Umgang mit Grund und Boden ist in erster Linie auf Innenentwicklungspotentiale, Brach- und Konversionsflächen zurückzugreifen.

1.8 (G) Stärkung der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur

Das Verkehrssystem soll als Einheit, d.h. verkehrsträgerübergreifend, ausgestaltet werden. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die Anteile des nicht motorisierten und öffentlichen Verkehrs am gesamten Personenverkehr sowie die Anteile des Schienengüterverkehrs und der Binnenschifffahrt am gesamten Güterverkehr gesteigert werden.

Ziel der integrierten Verkehrsplanung ist es, die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern und ihre Auswirkungen auf die Siedlungsentwicklung darzustellen.

Es wird angestrebt, die gesamte Region Rhein-Neckar an die Hochleistungs-Kommunikationsnetze („Datenautobahn“) anzubinden.

Begründung:

Die sich wandelnden Mobilitätsanforderungen der Bevölkerung erfordern eine stärkere verkehrliche Vernetzung innerhalb der Region. Eine tragende Rolle kommt dabei insbesondere einem leistungsfähigen ÖPNV zu. Hierzu zählen die zweite Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar sowie eine nachfragegerechte Verdichtung der Angebote.

Hauptziel des „Integrierten Regionalverkehrsplans Rhein-Neckar“ ist die Schaffung bzw. Sicherung einer nachhaltigen und umweltverträglichen Mobilität zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Rhein-Neckar und zur Verbesserung der Wohnstandort- und Lebensqualität. Dies beinhaltet eine zusammenfassende Betrachtung der Verkehrsträger Straße, Schiene/ÖPNV, Luft, Wasser und Radwege.

Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur leistet einen wesentlichen Beitrag zu gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in der gesamten Metropolregion Rhein-Neckar.

Die Anbindung an die Hochleistungs-Kommunikationsnetze („Datenautobahn“) ist für die weitere Entwicklung der Region von größter Bedeutung. Eine leistungsfähige DSL-Anbindung stellt sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bevölkerung einen wichtigen Standortfaktor dar.

1.9 (G) Sicherung und Weiterentwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen

Für die Region wird eine nachhaltige und Ressourcen schonende Raumentwicklung angestrebt. Dies beinhaltet:

- den Erhalt, die Sicherung und Entwicklung der Freiräume als Lebensraum,
- die Reduzierung des Flächenzuwachses für Siedlung und Verkehr und
- den umweltschonenden Ausbau der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur.

Die Freiräume in der Region sollen entsprechend ihrem natürlichen Potential für die Land- und Forstwirtschaft, die Erholung und zur Sicherung des natürlichen Gleichgewichts gesichert und entwickelt werden.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen ist der regionale Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz in Zusammenarbeit mit den Kommunen schrittweise umzusetzen.

Begründung:

Die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen ist Grundvoraussetzung für die Lebensqualität und Attraktivität der Region Rhein-Neckar. Dazu gehört der nachhaltige Schutz von Freiräumen ebenso wie die Bewahrung und Schaffung einer attraktiven Kulturlandschaft.

Der regionale Landschaftspark Rhein-Neckar-Pfalz liefert in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Beitrag. Er ist wichtiges Element für die Erhaltung und Gestaltung der Kulturlandschaft als Lebens- und Naherholungsraum zur Steigerung der Standortattraktivität. Der regionale Landschaftspark soll durch die gemeindliche Bauleitplanung sowie durch konkrete Maßnahmen und Projekte Zug um Zug – auch mit finanzieller Unterstützung durch die Region - umgesetzt werden.

1.10 (G) Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Zur Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Region und zur Sicherung des Naturhaushaltes ist die Nutzung erneuerbarer Energien auszubauen.

Die vielfältigen lokalen und regionalen Ansätze zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz sind zur Profilierung als Klimaschutzregion Rhein-Neckar fortzuführen und zu verstärken.

Begründung:

Vor dem Hintergrund der auf der UN-Konferenz in Rio de Janeiro eingegangenen Verpflichtung zum verantwortungsvollen und gerechten Umgang mit den Ressourcen kommt dem in der Region vorhandenen Know-how und unternehmerischen Potential im Energiesektor eine besondere Bedeutung zu. Wie kaum eine andere Region weist die Region Rhein-Neckar eine Vielzahl erfolgreicher Projekte regenerativer Energieerzeugung und dezentraler Energieversorgung auf.

Sinkende Ressourcen bei den fossilen Brennstoffen erfordern eine weitere Effizienzsteigerung der Energienutzung und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien. Die Gegebenheiten in der Region ermöglichen insbesondere eine Nutzung der Sonnenenergie sowie Anlagen zur Nutzung der Geothermie und Biomasse. Bei der Festlegung von Standorten sind die vorhandene Siedlungsstruktur und die Bedeutung der Freiräume als Lebens- und Erholungsräume zu berücksichtigen.